

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Bekanntmachung zur beabsichtigten Anpassung von Gebührensätzen ab dem 01.01.2023	2
Impressum	4

## Öffentliche Bekanntmachung – Hinweis zur beabsichtigten Anpassung von Gebührensätzen ab dem 01.01.2023

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 17.10.2023 beabsichtigt der Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim, die Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet rückwirkend ab dem 01.01.2023 auf eine Einheitsgebühr umzustellen.

1. Es ist beabsichtigt, die Schmutzwassermengengebühr für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und -behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (Gebührensatzung) mit Wirkung ab dem 01.01.2023 als Einheitsgebühr neu festzusetzen.
2. Die formale Bekanntmachung der Gebührenanpassungen in Gestalt der Veröffentlichung der jeweiligen Änderungssatzungen erfolgt nach Beschlussfassung durch die nächste Verbandsversammlung im Amtsblatt des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim mit Rückwirkung zum 01.01.2023.

Bad Freienwalde, den 27.02.2024

  
Ralf Lehmann  
Verbandsvorsteher





**Impressum**

**Herausgeber: Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim**  
**Körperschaft des öffentlichen Rechts**  
**vertreten durch den Vorstandsvorsteher Herrn Ralf Lehmann**

**Redaktion: Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim**  
**Frankfurter Str. Ausbau 14**  
**16259 Bad Freienwalde (Oder)**

**Telefon: 03344 3003-30**

**Telefax: 03344 3003-50**

**E-Mail: [info@tavob.de](mailto:info@tavob.de)**

**Internet: [www.tavob.de](http://www.tavob.de)**

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**

Das Amtsblatt für den Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim erscheint nach Bedarf. Es kann im Verwaltungsgebäude (Sekretariat) des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, 16259 Bad Freienwalde (Oder), Frankfurter Str. Ausbau 14, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse [www.tavob.de](http://www.tavob.de) zur Verfügung.